Kapitel 34

Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Wasch mittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Putzmittel, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen, Dentalwachse und Zubereitungen zu zahnärztlichen Zwecken auf der Grundlage von Gips

Allgemeines

Zu diesem Kapitel, das im Wesentlichen Erzeugnisse aus der industriellen Verarbeitung von Fettstoffen und Wachsen enthält, gehören Produkte der Seifenindustrie, gewisse zubereitete Schmiermittel, zubereitete Wachse, bestimmte Reinigungs- und Pflegemittel, Kerzen usw., einschliesslich gewisse künstliche Produkte, wie grenzflächenaktive Stoffe, grenzflächenaktive Zubereitungen und künstliche Wachse.

Ausgenommen von diesem Kapitel sind isolierte chemisch einheitliche Erzeugnisse sowie ungemischte, nicht zubereitete Naturprodukte.

3401. Seifen; als Seife verwendbare organische grenzflächenaktive Erzeugnisse und Zubereitungen, in Stangen, Blöcken, geformten Stücken oder Figuren, auch Seife enthaltend; organisch grenzflächenaktive Erzeugnisse und Zubereitungen zum Waschen der Haut, in flüssiger oder dickflüssiger Form, in Aufmachung für den Einzelverkauf, auch Seife enthaltend; Papier, Watte, Filze und Vliesstoffe, mit Seife oder Reinigungsmitteln imprägniert, bestrichen oder überzogen

I. Seifen

Seife ist ein anorganisches oder organisches Alkalisalz einer Fettsäure oder eines Gemisches von Fettsäuren mit mindestens 8 Kohlenstoffatomen. In der Praxis wird manchmal ein Teil der Fettsäuren durch Harzsäuren ersetzt.

Hierher gehören nur die wasserlöslichen Seifen, d.h. die eigentlichen Seifen. Sie bilden eine Klasse von anionisch grenzflächenaktiven Stoffen mit alkalischer Reaktion, die in wässeriger Lösung stark schäumen.

Es gibt drei Gruppen von Seifen:

Harte Seifen, die meist mit Natriumhydroxid oder Natriumcarbonat hergestellt werden. Sie bilden den grössten Teil der gewöhnlichen Seifen. Sie können weiss, gefärbt oder marmoriert sein.

Weiche Seifen, die, im Gegensatz zu den harten Seifen, mit Kaliumhydroxid oder Kaliumcarbonat hergestellt werden. Diese Seifen sind viskos und meist von grüner, brauner oder hellgelber Farbe. Sie können kleine Mengen (im Allgemeinen nicht über 5 %) synthetische organische grenzflächenaktive Stoffe enthalten.

Flüssige Seifen, die aus einer wässerigen Lösung von Seife bestehen und manchmal Zusätze geringer Mengen (im Allgemeinen nicht über 5 %) Alkohol oder Glycerol, jedoch keine synthetischen organischen grenzflächenaktiven Stoffe enthalten.

Zu diesen Gruppen gehören insbesondere:

- Toilettenseifen, die häufig gefärbt oder parfümiert sind. Hierher gehören wie untenstehend aufgeführt Leicht- oder Schwimmseifen für Bäder, desodorierende Seifen, sog. Glycerinseifen, Rasierseifen, Medizinalseifen und gewisse desinfizierende Seifen oder Scheuerseifen.
 - a) Leicht- oder Schwimmseifen für Bäder und desodorierende Seifen.

- b) Sog. Glycerolseifen, durchscheinende (transparente) Seifen, die durch Behandeln von weisser Seife mit Alkohol, Glycerol oder Zucker erhalten werden.
- c) Rasierseifen (Rasiercremen gehören zu Nr. 3307).
- Medizinalseifen, die medikamentöse Stoffe wie Borsäure, Salicylsäure, Schwefel oder Sulfonamide enthalten.
- e) Desinfizierende Seifen, die kleine Mengen Phenol, Kresol, Naphthol, Formaldehyd oder andere bakterizide oder bakteriostatische Stoffe enthalten. Diese Seifen dürfen nicht mit den zubereiteten Desinfektionsmitteln der Nr. 3808 verwechselt werden, die aus den gleichen Bestandteilen bestehen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Produkten liegt im verschiedenen Mengenverhältnis von Seife auf der einen und von Phenol, Kresol usw. auf der andern Seite. Zubereitete Desinfektionsmittel der Nr. 3808 enthalten wesentliche Anteile an Phenol, Kresol usw. Sie sind flüssig, während Seifen meist fest sind.
- f) Scheuerseifen, die aus Seife mit Zusatz von Sand, Kieselerde, gepulvertem Bimsstein, Schieferpulver, Holzmehl oder ähnlichen Produkten bestehen. Hierher gehören nur Seifen der genannten Art in Form von Stangen, Blöcken, geformten Stücken oder Figuren. Scheuerpasten und -pulver, auch Seife enthaltend, gehören zu Nr. 3405.
- 2) Haushaltseifen, auch mit Zusatz von Farbe, Parfüm, Scheuerstoffen oder Desinfektionsmitteln.
- 3) Harz-, Tallöl- oder Naphthenseifen, die ausser alkalischen Fettsäuresalzen auch Alkaliresinate der Nr. 3806 oder Alkalinaphthenate der Nr. 3402 enthalten.
- 4) Industrieseifen, die für besondere Zwecke, wie zum Drahtziehen, zum Polymerisieren von synthetischem Kautschuk, für Wäschereien hergestellt werden.

Unter Vorbehalt der im vorstehenden Alinea 1 f) genannten Ausnahmen, liegen Seifen dieser Nummer im Allgemeinen in folgenden Formen vor: in Stangen, Blöcken, geformten Stücken oder Figuren, in Flocken, Pulver, Pasten oder in wässeriger Lösung.

II. Als Seife verwendbare organische grenzflächenaktive Erzeugnisse und Zubereitungen, in Stangen, Blöcken, geformten Stücken oder Figuren, auch Seife enthaltend

Hierher gehören Erzeugnisse und Zubereitungen für die Reinigung und Körperpflege, in denen der aktive Bestandteil ganz oder teilweise aus synthetischen grenzflächenaktiven Stoffen besteht, auch mit einem beliebigen Anteil Seife, vorausgesetzt, die Erzeugnisse liegen in Form von Stangen, Blöcken, geformten Stücken oder Figuren vor, d.h. in Formen wie sie für Seifen mit derselben Verwendung üblich sind.

Vorausgesetzt, dass sie den vorgenannten Formen entsprechen, gehören hierher auch Erzeugnisse und Zubereitungen, die durch Zusatz von Sand, Kieselerde, gepulvertem Bimsstein usw. scheuernde Eigenschaften erhalten haben.

III. Organische grenzflächenaktive Erzeugnisse und Zubereitungen zum Waschen der Haut, in flüssiger oder dickflüssiger Form, in Aufmachung für den Einzelverkauf, auch Seife enthaltend

Zu diesem Bereich gehören Zubereitungen zum Waschen der Haut, bei denen der aktive Bestandteil ganz oder teilweise aus synthetischen, organisch grenzflächenaktiven Stoffen besteht (auch mit einem beliebigen Gehalt an Seife), nur in flüssiger oder dickflüssiger Form und in Aufmachung für den Einzelverkauf. Zubereitungen nicht in Aufmachung für den Einzelverkauf gehören zu Nr. 3402.

IV. Papier, Watte, Filze und Vliesstoffe, mit Seife oder Reinigungs- mitteln imprägniert, bestrichen oder überzogen

Hierher gehören Papier, Watte, Filze und Vliesstoffe mit Seife oder Reinigungsmitteln imprägniert, bestrichen oder überzogen, auch parfümiert oder für den Einzelverkauf aufgemacht. Diese Produkte werden im Allgemeinen zum Reinigen der Hände oder des Gesichtes verwendet.

Hierher gehören ausser den bereits genannten Ausnahmen nicht:

- a) Neutralisationspasten (Soapstocks) (Nr. 1522).
- b) Wasserunlösliche Erzeugnisse und Zubereitungen, die nur im chemischen Sinne Seifen sind, wie Kalkseifen und andere Metallseifen (je nach Beschaffenheit Kapitel 29, 30, 38 usw.).
- c) Papier, Watte, Filze und Vliesstoffe nur parfümiert (Kapitel 33).
- d) Haarwaschmittel und Zahnpflegemittel (einschliesslich Zahnseifen) (Nr. 3305 bzw. 3306).
- e) Organische grenzflächenaktive Stoffe (andere als Seifen), grenzflächenaktive Zubereitungen und zubereitete Waschmittel, auch Seife enthaltend, sowie Lösungen oder Dispersionen von Seife in gewissen organischen Lösungsmitteln (Nr. 3402).
- f) Zellkunststoffe, Zellkautschuk, Textilstoffe (andere als Watte, Filze und Vliesstoffe) und Metallschwämme, mit Seife oder Reinigungsmitteln imprägniert, bestrichen oder überzogen, im Allgemeinen nach dem Material des Trägers.
- 3402. Organische grenzflächenaktive Stoffe (ausgenommen Seifen); grenzflächenaktive Zubereitungen, zubereitete Waschmittel (einschliesslich Waschhilfsmittel) und zubereitete Reinigungsmittel, auch Seife enthaltend, ausgenommen solche der Nr. 3401

I. Organische grenzflächenaktive Stoffe (andere als Seifen)

Die organischen grenzflächenaktiven Stoffe dieser Nummer sind chemisch nicht einheitliche Verbindungen, die eine oder mehrere hydrophil oder hydrophob wirkende Gruppen in einem Verhältnis enthalten, dass sie eine durchsichtige oder durchscheinende Flüssigkeit oder eine stabile Emulsion ohne Abscheidung unlöslicher Stoffe ergeben, wenn man sie in einer Konzentration von 0,5 % bei einer Temperatur von 20° C mit Wasser mischt und eine Stunde bei derselben Temperatur stehen lässt (vgl. Anmerkung 3 a zu diesem Kapitel). Eine Emulsion im Sinne dieser Nummer, die bei einer Temperatur von 20° C eine Stunde stehengelassen wurde, kann nicht als stabil betrachtet werden, wenn 1) von blossem Auge unlösliche Teilchen erkennbar sind, 2) sie sich in Phasen aufteilt, die sichtbar unterschieden werden können oder 3) von blossem Auge unterschieden werden kann, dass sich ein durchsichtiger und durchscheinender Teil ergibt.

Die organischen grenzflächenaktiven Stoffe können an einer Grenzfläche absorbiert werden und weisen in diesem Zustand eine Reihe von physikalisch-chemischen Eigenschaften, insbesondere Grenzflächenaktivität auf (z.B. Herabsetzen der Oberflächenspannung, Schaumbildung, Emulgierwirkung, Netzwirkung); aus diesem Grunde werden sie als grenzflächenaktive Stoffe bezeichnet.

Erzeugnisse, die bei einer Konzentration von 0,5 % und einer Temperatur von 20° C die Oberflächenspannung des destillierten Wassers nicht auf 4,5 x 10² n/m (45 dyn/cm) oder weniger herabsetzen, sind nicht als grenzflächenaktive Stoffe zu betrachten und deshalb von dieser Nummer ausgeschlossen.

Organische grenzflächenaktive Stoffe können sein:

Anionisch. Sie bilden in wässeriger Lösung negativ geladene, die Grenzflächenaktivität bestimmende organische Ionen. Es handelt sich namentlich um Sulfate und Sulfonate von Fetten, pflanzlichen Ölen (Triglyceriden) und Harzsäuren; Sulfate und Sulfonate von Fettalkoholen; Petroleumsulfonate, z.B. der Alkalimetalle (auch mit einem

gewissen Mineralölgehalt), des Ammoniums oder der Ethanolamine; Alkylpolyethersulfate; Alkylsulfonate oder Alkylphenylethersulfonate; Alkylsulfate, Alkylarylsulfonate, insbesondere technische Dodecylbenzolsulfonate.

Diese grenzflächenaktiven Stoffe können als Verunreinigung aus der Herstellung geringe Mengen Fettalkohole, Alkylate oder andere hydrophobe Ausgangsstoffe enthalten, die dem Sulfatieren oder Sulfonieren entgangen sind. Sie können auch Natriumsulfat oder andere Reste an Mineralsalzen in einem Verhältnis enthalten, das im Allgemeinen 15 % - bezogen auf das wasserfreie Salz - nicht übersteigt.

- 2) Kationisch. Sie bilden in wässeriger Lösung positiv geladene, die Grenzflächenaktivität bestimmende organische Ionen. Es handelt sich namentlich um Salze von Fettaminen und guaternäre Ammoniumbasen.
- 3) Nichtionogen. Sie bilden in wässeriger Lösung keine Ionen. Die Wasserlöslichkeit nichtionogener grenzflächenaktiver Stoffe ist auf das Vorhandensein funktioneller Gruppen in ihren Molekülen zurückzuführen, die eine starke Affinität zum Wasser haben. Es handelt sich namentlich um Kondensationsprodukte von Fettalkoholen, Fettsäuren oder Alkylphenolen mit Ethylenoxid, Ethoxylate von Fettsäureamiden.
- 4) Ampholytisch. Sie bilden in wässeriger Lösung, je nach Bedingungen des Mediums, lonen und verleihen so der Verbindung die Eigenschaften eines anionisch oder kationisch wirkenden grenzflächenaktiven Stoffes.

Dieses Ionenverhalten gleicht dem der amphoteren Verbindungen im weitesten Sinne. Hierzu gehören z.B. Alkylbetain- oder Sulfobetain-Proteine, deren Spaltprodukte und Substitutionsverbindungen von Aminocarbon-, Aminosulfon-, Aminoschwefel- und Aminophosphorsäuren.

II. Grenzflächenaktive Zubereitungen, zubereitete Waschmittel (einschliesslich zubereitete Waschhilfsmittel) und zubereitete Reinigungsmittel, auch Seife enthaltend, ausgenommen solche der Nr. 3401

Zu dieser Gruppe gehören drei Arten von Zubereitungen:

A. Die eigentlichen grenzflächenaktiven Zubereitungen.

Hierher gehören insbesondere:

- Mischungen von grenzflächenaktiven Stoffen der vorgenannten Ziffer I unter sich, z.B. Mischungen von Sulforicinaten mit sulfonierten Alkylnaphthalinen oder sulfatierten Fettalkoholen.
- Lösungen oder Dispersionen grenzflächenaktiver Stoffe der vorgenannten Ziffer I in einem organischen Lösungsmittel, z.B. die Lösung eines sulfatierten Fettalkohols in Cyclohexanol oder in Tetrahydronaphthalin.
- Andere Mischungen auf der Grundlage eines grenzflächenaktiven Stoffes der vorgenannten Ziffer I, z.B. solche mit einem gewissen Anteil an Seife wie Alkylbenzolsulfonat mit Natriumstearat.
- 4) Lösungen oder Dispersionen von Seife in gewissen organischen Lösungsmitteln wie Cyclohexanol. (Lösungen von Seife in Wasser, bisweilen mit Zusatz geringer Mengen [im Allgemeinen nicht über 5 %] Alkohol oder Glycerol sind flüssige Seifen der Nr. 3401).

Grenzflächenaktive Zubereitungen werden wegen ihrer reinigenden, benetzenden, emulgierenden oder dispergierenden Eigenschaften für zahlreiche industrielle Zwecke verwendet, insbesondere als:

- 1. Reinigungsmittel für die Textilindustrie, zum Entfernen von Fett- oder Schmutzstoffen während der Herstellung oder Ausrüstung von Textilien.
- 2. Netzmittel, Emulgatoren, Walkzusätze und Avivagemittel für die Textilindustrie.

- 3. Einweichmittel (für rohe Häute und Felle), Entfettungsmittel, Netzmittel zum Färben, Egalisiermittel und Nuanciermittel für Häute, Leder oder Pelze.
- 4. Grundstoffe für die im nachstehenden Abschnitt B aufgeführten Waschmittelzubereitungen (z.B. anionaktive grenzflächenaktive Zubereitungen, die entweder als Rückstand oder als absichtlich zugefügten Bestandteil wesentliche Mengen Natriumsulfat oder andere Mineralsalze von der Art enthalten können, wie sie bei der Herstellung des grenzflächenaktiven Stoffes anfallen).
- 5. Dispergiermittel für die Papier- oder Synthesekautschuk-Industrie.
- 6. Flotationsmittel für den Bergbau.
- 7. Emulgatoren für die Zubereitung pharmazeutischer oder kosmetischer Produkte.

Zu dieser Gruppe gehören nicht organisch grenzflächenaktive Erzeugnisse und Zubereitungen zum Waschen der Haut, bei denen der aktive Bestandteil ganz oder teilweise aus synthetischen, organisch grenzflächenaktiven Stoffen besteht (auch mit einem beliebigen Gehalt an Seife), in flüssiger oder dickflüssiger Form und in Aufmachung für den Einzelverkauf. (Nr. 3401).

B. Zubereitete Waschmittel (einschliesslich zubereitete Waschhilfsmittel) und zubereitete Reinigungsmittel auf der Grundlage von Seife oder andern organischen grenzflächenaktiven Stoffen.

Hierher gehören zubereitete Waschmittel, zubereitete Waschhilfsmittel und gewisse zubereitete Reinigungsmittel. Diese verschiedenen Zubereitungen bestehen in der Regel aus Hauptbestandteilen und einem oder mehreren Nebenbestandteilen, wodurch sie sich insbesondere von den unter Abschnitt A hiervor beschriebenen grenzflächenaktiven Zubereitungen unterscheiden.

Die Hauptbestandteile bestehen entweder aus synthetischen organischen grenzflächenaktiven Stoffen, aus Seifen oder aus einem Gemisch dieser Erzeugnisse.

Die Nebenbestandteile bestehen aus:

- 1) Zusätzen (z.B. Natriumpolyphosphate, Natriumcarbonat, -silicat oder -borat, Salze der Nitrilotriessigsäure [NTA]).
- 2) Verstärkern (z.B. Alkanolamide, Fettsäureamide, Aminooxide).
- 3) Füllstoffen (z.B. Natriumsulfat und Natriumchlorid).
- 4) Hilfsstoffen (z.B. chemische Bleichmittel oder optische Aufheller, Mittel gegen das Wiederabsetzen, Korrosionsinhibitoren, Antistatika, Farbstoffe, Parfüm, Bakterizide, Enzyme).

Zubereitungen dieser Art wirken auf Oberflächen ein, indem sie den Schmutz von diesen Oberflächen ablösen oder dispergieren.

Zubereitete Waschmittel auf der Grundlage von grenzflächenaktiven Stoffen werden auch als Detergentien bezeichnet. Derartige Zubereitungen werden auch als Geschirrspülmittel oder zum Waschen von Küchengeräten verwendet.

Sie sind flüssig, pulverförmig oder pastös und werden im Haushalt oder für industrielle Zwecke verwendet. Körperpflegemittel und Waschmittel in Form von Stangen, Blöcken, geformten Stücken oder Figuren gehören zu Nr. 3401.

Zubereitete Waschhilfsmittel werden zum Einweichen (Vorwaschen), Spülen oder Bleichen von Wäsche verwendet.

Zubereitete Reinigungsmittel werden zum Reinigen von Böden, Fenstern oder andern Oberflächen verwendet. Sie können auch sehr geringe Mengen an Riechstoffen enthalten.

C. Zubereitete Reinigungsmittel oder Entfettungsmittel, andere als solche auf der Grundlage von Seife oder organischen grenzflächenaktiven Stoffe.

Es handelt sich insbesondere um:

- Saure oder alkalische Reinigungsmittel, die im besonderen zur Reinigung von Sanitärapparaten, Bratpfannen usw. bestimmt sind, und die vorzugsweise Natriumbisulfat oder eine Mischung von Natriumhypochlorit und Trinatriumorthophosphat enthalten.
- 2. Zubereitungen zum Entfetten und Reinigen, wie sie insbesondere in Molkereien oder Brauereien verwendet werden, auf der Grundlage von:
 - entweder alkalischen Stoffen, wie Natriumcarbonat oder Natriumhydroxid,
 - oder Lösungsmitteln und Emulgatoren

Diese Gruppe von Produkten kann auch kleine Mengen Seife oder andere grenzflächenaktive Stoffe enthalten.

Hierher gehören nicht:

- a) Haarwaschmittel und Zubereitungen für Schaumbäder, auch Seife oder andere grenzflächenaktive Stoffe enthaltend (Kapitel 33).
- b) Papier, Watte, Filze und Vliesstoffe, mit Seife oder Reinigungsmitteln imprägniert, bestrichen oder überzogen (Nr. 3401).
- c) Zubereitungen, die zwar grenzflächenaktive Stoffe enthalten, in welchen aber die grenzflächenaktive Funktion nicht erforderlich ist oder nur ein Hilfsmittel in Bezug auf die Hauptfunktion der Zubereitung darstellt (Nrn. 3403, 3405, 3808, 3809, 3824 usw., je nach Fall).
- d) Scheuermittel (Scheuerpasten und Scheuerpulver), die grenzflächenaktive Stoffe enthalten (Nr. 3405).
- e) Wasserunlösliche Naphthenate, Petroleumsulfonate und andere grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen. Diese Erzeugnisse gehören zu Nr. 3824, sofern sie nicht von einer anderen Nummer genauer erfasst sind.
- Zubereitete Schmiermittel (einschliesslich Schneidöle, Zubereitungen zum Lösen von Schrauben, zubereitete Rostschutz- oder Korrosionsschutzmittel und Formentrennmittel, auf der Grundlage von Schmierstoffen) und Zubereitungen der als Schmälzmittel für Spinnstoffe, Mittel zum Ölen oder Fetten von Leder, Pelzen oder anderen Stoffen verwendeten Art, ausgenommen solche, die als wesentlichen Bestandteil 70 Gewichtsprozent oder mehr Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthalten

Mit Ausnahme von Erzeugnissen, die als wesentlichen Bestandteil 70 Gewichtsprozent oder mehr Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien enthalten (siehe Nr. 2710), gehören zu dieser Nummer insbesondere zubereitete Mischungen folgender Art:

A) Zubereitete Schmiermittel, die dazu bestimmt sind, die Reibung beweglicher Teile und Partien von Maschinen, Fahrzeugen, Luftfahrzeugen und anderen Vorrichtungen, Apparaten, Instrumenten usw. herabzusetzen. Diese Schmiermittel bestehen in der Regel aus Mischungen von tierischen, pflanzlichen oder mineralischen Ölen oder Fetten oder sind auf der Grundlage dieser Stoffe aufgebaut. Sie enthalten häufig Zusätze wie Graphit, Molybdändisulfid, Talk, Russ, Kalk- oder Metallseifen, Pech, Rostschutz- oder Antioxidantionsmittel. Unter diese Nummer fallen aber auch zubereitete synthetische Schmiermittel, z.B. solche auf der Grundlage von Dioctyl- oder Dinonylsebacat, Phosphorsäureestern, Polychlordiphenylen, Poly(oxyethylen) (Polyethylenglycol) oder Poly(oxypropylen) (Polypropylenglykole). Synthetische Schmiermittel, insbesondere solche auf der Grundlage von Silikonen und Esterölen, werden zum Schmieren unter besonderen Bedingungen verwendet (hitzebeständige Schmiermittel, Schmiermittel für Kugellager von Präzisionsinstrumenten, für Düsentriebwerke usw.).

- B) Ziehöle und Ziehfette, die für die Drahtherstellung verwendet werden, um ein leichteres Gleiten des Drahtes im Zieheisen zu ermöglichen. Hierher gehören insbesondere: gewisse wässerige Emulsionen von Talg und Schwefelsäure; Mischungen von Natronseife, Aluminiumstearat, Mineralölen und Wasser; Mischungen von Ölen, Fetten und Sulfooleaten; pulverförmige Mischungen von Kalkseifen und Kalk.
- C) Schneidöle. Diese Öle werden im Allgemeinen auf der Grundlage von tierischen, pflanzlichen oder mineralischen Ölen hergestellt und enthalten vielfach grenzflächenaktive Stoffe.

Zubereitungen zur Herstellung von Schneidölen (z.B. auf der Grundlage von Petroleumsulfonaten oder andern grenzflächenaktiven Stoffen), die im Allgemeinen in diesem Zustand noch nicht als Schneidöl verwendet werden können, gehören jedoch nicht hierher (Nr. 3402).

- D) Lösemittel für Schrauben sind Zubereitungen zum Lockern von Bolzen, Schrauben, Muttern oder anderen Teilen. Sie bestehen in der Regel hauptsächlich aus Schmier-ölen und können auch feste Schmiermittel, Lösungsmittel, grenzflächenaktive Stoffe, Rostschutzmittel usw. enthalten.
- E) Zubereitete Rostschutz- oder Korrosionsschutzmittel, die im Wesentlichen Schmiermittel enthalten.
- F) Zubereitete Formentrennmittel auf der Grundlage von Schmiermitteln, die in verschiedenen Industrien (Kunststoff-, Kautschuk-, Bau-, Giessereiindustrie usw.), verwendet werden, wie:
 - Mineralöle, pflanzliche oder tierische Öle oder andere Fettstoffe (einschliesslich der sulfonierten, oxidierten oder hydrierten), mit Wachsen, Lecithin oder Antioxidantien vermischt oder emulgiert.
 - 2) Mischungen, die Silikonfette oder -öle enthalten.
 - 3) Mischungen von Graphitpulver, Talk, Glimmer, Bentonit oder Aluminium mit Ölen, Fettstoffen, Wachsen usw.

Ausgenommen sind jedoch Nahrungsmittelmischungen und Nahrungsmittelzubereitungen aus Fetten oder tierischen oder pflanzlichen Ölen, von der Art wie sie zum Entformen verwendet werden (z.B. für Bäckereien) (Nr. 1517).

G) Zubereitete Schmiermittel zur Behandlung von Textilien, Leder, Häuten, Pelzwaren usw. Diese Zubereitungen können zum Schmieren oder Geschmeidigmachen von Textilfasern für den Spinnprozess, zum Ölen oder Fetten von Leder usw. dienen. Diese Gruppe umfasst insbesondere Zubereitungen aus Mineralölen oder Fettstoffen, die mit grenzflächenaktiven Stoffen (z.B. Sulforizinoleaten) gemischt sind, sowie in Wasser dispergierbare Zubereitungen zum Schmälzen von Textilien, die einen hohen Anteil an grenzflächenaktiven Stoffen in Mischung mit Mineralölen und andern chemischen Stoffen enthalten.

Zu dieser Nummer gehören ebenfalls:

- Stabilisierte Suspensionen von Molybdändisulfid in Mineralöl, mit einem Gehalt an Mineralöl von 70 Gewichtsprozent oder mehr. Bei Suspensionen dieser Art stellt das Molybdändisulfid den wesentlichen Bestandteil dar. Sie werden, ausschliesslich wegen ihren speziellen Schmiereigenschaften, in geringen Mengen den Motorenölen usw. zugesetzt.
- Zubereitete Rostschutzmittel auf der Grundlage von Lanolin mit White Spirit als Lösungsmittel, auch mit einem Gehalt an White Spirit von 70 Gewichtsprozent oder mehr.
- 3) Nichthärtende Pasten aus einer Mischung von Vaseline und Kalkseife zum Schmieren und Abdichten von Dichtungen in pneumatischen Unterdruck-Bremssystemen.

Hierher gehören nicht:

- a) Künstlicher Degras (Nr. 1522).
- b) Zubereitungen in Form von Gels, welche in der Human- oder Veterinärmedizin als Gleitmittel für gewisse Körperpartien während chirurgischen Eingriffen, medizinischen Untersuchungen oder als Kontaktmittel zwischen Körper und den medizinischen Instrumenten bestimmt sind (Nr. 3006).
- c) Kolloider oder halbkolloider Graphit oder Graphitpasten der Nr. 3801.
- Zubereitete Haftmittel für Triebriemen (Nr. 3824) einschliesslich zubereitete Rostschutzmittel der Nr. 3824.

3404. Künstliche Wachse und zubereitete Wachse

Zu dieser Nummer gehören künstliche Wachse (in der Industrie vielfach auch als synthetische Wachse bezeichnet) und zubereitete Wachse (umschrieben in der Anmerkung 5 dieses Kapitels), aus organischen Stoffen mit verhältnismässig hohem Molekulargewicht, andere als isolierte chemisch einheitliche Verbindungen.

Diese Wachse sind:

- A) Chemisch hergestellte organische Erzeugnisse mit Wachseigenschaften, auch wasserlöslich. Ausgenommen sind Wachse der Nr. 2712, die durch Synthese (z.B. im Fischer-Tropsch- Verfahren hergestellte Wachse aus vorwiegend Kohlenwasserstoffen) oder irgendein anderes Verfahren hergestellt sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind wasserlösliche wachsartige Erzeugnisse mit grenzflächenaktiven Eigenschaften; sie gehören zu Nr. 3402.
- B) Erzeugnisse, die durch Mischen unter sich von zwei oder mehreren verschiedenen tierischen, pflanzlichen oder zu einer anderen Gruppe gehörenden Wachsen hergestellt werden oder Mischungen von Wachsen unter sich, die zu verschiedenen Gruppen (tierische, pflanzliche oder andere) gehören (z.B. die Mischung verschiedener pflanzlicher Wachse und die Mischung eines Mineralwachses mit einem Pflanzenwachs). Mischungen von mineralischen Wachsen sind ausgenommen; sie gehören zu Nr. 2712.
- C) Erzeugnisse mit Wachseigenschaften auf der Grundlage eines oder mehrer Wachse, die ausserdem Fette, Harze, Mineralstoffe oder andere Stoffe enthalten. Unvermischte tierische oder pflanzliche Wachse, auch raffiniert oder gefärbt, sind jedoch ausgenommen und gehören zu Nr. 1521. Unvermischte mineralische Wachse oder Mischungen aus mineralischen Wachsen, auch gefärbt, sind ebenfalls ausgenommen und gehören zu Nr. 2712.

Erzeugnisse der vorgenannten Abschnitte A), B) und C) mit einem flüssigen Medium gemischt, dispergiert (in Suspension oder Emulsion) oder gelöst, sind von dieser Nummer ausgenommen (Nrn. 3405, 3809 usw.).

Wachse der vorgenannten Abschnitte A) und C) müssen aufweisen:

- 1) einen Tropfpunkt höher als 40 °C und
- 2) eine Viskosität, gemessen mit dem Rotationsviskosimeter, von nicht mehr als 10 Pa.s (oder 10000 cP) bei einer Temperatur, die 10 °C über dem Tropfpunkt liegt.

Produkte dieser Art besitzen ausserdem im Allgemeinen folgende Eigenschaften:

- a) beim Reiben unter leichtem Druck werden sie glänzend;
- b) ihre Konsistenz und Löslichkeit sind stark temperaturabhängig;
- c) bei 20 °C:
 - sind gewisse weich und formbar (jedoch weder viskos noch flüssig) (weiche Wachse), andere sind brüchig (harte Wachse);
 - 2. sind sie nicht durchsichtig, aber oft durchscheinend;

- d) oberhalb 40 °C schmelzen sie ohne Zersetzung;
- e) schon wenig oberhalb ihres Schmelzpunktes können nicht leicht Fäden gezogen werden:
- f) sie sind schlechte Leiter von Wärme und Elektrizität.

Wachse dieser Nummer können chemisch sehr verschieden zusammengesetzt sein. Zu diesen gehören unter anderem:

- 1) Polyalkenwachse, wie z.B. die Polyethylenwachse, die zur Herstellung von Verpackungsmaterialien, Schmiermitteln für Textilien, Bodenwichse usw. dienen.
- 2) Wachse, die durch teilweise Oxidation von Kohlenwasserstoffwachsen hergestellt werden (wie z.B. das natürliche oder synthetische Paraffin). Sie finden häufig Verwendung in Wichsen, Spachtelmassen, Schmiermitteln usw.
- 3) Wachse aus Mischungen von Chlorparaffinen, von Polychlordiphenylen oder von Polychlornaphthalenen. Sie werden verwendet als Flammschutzmittel, Isolierstoff, Imprägniermittel für Kondensatoren, Schmiermittel, zum Konservieren von Holz usw.
- 4) Wachse aus Poly(oxyethylen) (Polyethylenglykole). Sie sind wasserlöslich und werden in kosmetischen oder pharmazeutischen Erzeugnissen als Bindemittel, Weichmacher, Konservierungsmittel, sowie in Leimen für Textilien oder Papier oder zur Herstellung von Tinten oder Kautschuken usw. verwendet.
- 5) Wachse aus Mischungen von Ketonfetten, Fettsäureestern (wie z.B. Propylenglykolmonostearat, modifiziert mit einer geringen Menge Seife; Gemisch aus Glycerinmonound -distearat mit Weinsteinsäure und Essigsäure verestert), Fettaminen oder Fettsäureamiden. Sie dienen zur Herstellung von Kosmetikas, Wichsen, Farben usw.
- 6) Wachse, die durch teilweise oder völlige chemische Veränderung von natürlichen Wachsen, wie Montanwachs, hergestellt werden.
- 7) Wachse aus zwei oder mehr verschiedenen Wachsen (ausgenommen Mischungen von mineralischen Wachsen der Nr. 2712) oder von einem oder mehreren Wachsen mit einem anderen Stoff, z.B.: Wachs aus Paraffin und Polyethylen zur Verwendung als Überzug; Wachs aus Paraffin und Stearinsäure zur Verwendung als Grundstoff für die Kerzenfabrikation; Wachs aus oxidiertem Kohlenwasserstoffwachs und einem Emulgator; Siegelwachse oder Wachse mit ähnlicher Zusammensetzung, ohne Rücksicht auf ihre Aufmachung, jedoch andere als solche der Nr. 3214.

Auch gefärbte Wachse bleiben hier eingereiht.

Ausser den vorgenannten Ausnahmen gehören nicht zu dieser Nummer:

- a) Lanolinalkohole, auch mit Wachseigenschaften (Nr. 1505).
- b) Hydrierte Öle, auch mit Wachseigenschaften (Nr. 1516).
- Isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen (Kapitel 29).
- Dentalwachse in Zusammenstellungen, Einzelverkaufspackungen oder in Tafeln, Hufeisenform, Stäben oder ähnlichen Formen (Nr. 3407).
- Technische Fettsäuren und technische Fettalkohole, auch mit Wachseigenschaften (Nr.3823).
- f) Mischungen von Glycerolmono-, di- und tri- Fettsäureestern, ohne Wachseigenschaften (Nr. 3824).
- g) Mischungen von Polychlordiphenylen und Mischungen von Chlorparaffinen ohne Wachseigenschaften (Nr. 3824).
- h) Poly(oxyethylen) (Polyethylenglykole) ohne Wachseigenschaften (Nr. 3824 oder 3907 insbesondere).
- i) Polyethylen ohne Wachseigenschaften (Nr. 3901 insbesondere).

3405. Schuhwichsen und Schuhcremen, Möbel- oder Fussbodenwachse, Poliermittel für Karosserien, Glas oder Metalle, Scheuerpasten und -pulver und ähnliche Zubereitungen (auch in Form von Papier, Watte, Filz, Vliesstoff, Zellkunststoff oder Zellkautschuk, mit diesen Zubereitungen imprägniert, bestrichen oder überzogen), ausgenommen Wachse der Nr. 3404

Zu dieser Nummer gehören Schuhwichsen und Schuhcremen, Pflegemittel für Parkette, Möbel, Linoleum usw., Poliermittel für Karosserien, Gläser oder Metalle (Silberwaren, Kupfer usw.), sowie pasten- oder pulverförmige Mischungen zum Scheuern (von Küchengeräten, Ausgüssen, Fliesen, Küchenherden usw.) und ähnliche Zubereitungen, wie Lederwichsen und -cremen. Diese Nummer umfasst ebenfalls ähnliche Zubereitungen mit Schutz verleihenden Eigenschaften.

Diese Zubereitungen können auf der Grundlage von Wachsen, Scheuerstoffen oder anderen Stoffen hergestellt sein. Hierher gehören unter anderem folgende Zubereitungen:

- Wichsen sowie Möbel- und Fussbodenwachse aus Wachsen mit Terpentinöl vermischt oder in Wasser emulgiert, sehr oft auch mit Zusatz von Farbstoffen.
- 2) Poliermittel für Metalle und Glas aus sehr weichen Polierstoffen, wie Kreide oder Kieselgur, suspendiert in einer Emulsion von White Spirit oder flüssiger Seife.
- 3) Produkte zum Polieren, die Diamantpulver enthalten, für die Endbehandlung oder zum Feinschleifen von Metallen oder anderen Stoffen.
- 4) Scheuerpulver aus Mischungen von feingemahlenen Sanden mit gewissen Mengen Natriumcarbonat und Seife. Scheuerpasten werden hergestellt, indem man Scheuerpulver, z.B. mittels einer Lösung von Wachsen in Mineralöl bindet.

Diese Zubereitungen, die oft für den Einzelverkauf aufgemacht sind, können sowohl für den Haushalt wie für die industrielle Verwendung bestimmt sein. Sie sind meist pastös oder flüssig oder in Form von Pulvern, Tabletten oder Stangen.

Ebenfalls zu dieser Nummer gehören Papier, Watte, Filze, Vliesstoffe, Zellkunststoffe oder Zellkautschuke, mit den vorgenannten Zubereitungen imprägniert, bestrichen oder überzogen. Ausgeschlossen sind hingegen Putztücher und Metallschwämme, die mit diesen Zubereitungen imprägniert, bestrichen oder überzogen sind (Abschnitt XI bzw. XV).

Ebenfalls ausgeschlossen sind:

- a) Unvermischte Scheuerpulver (im Allgemeinen Kapitel 25 oder 28).
- b) Mineralisches Schuhweiss in Tablettenform und zubereitete flüssige Färbemittel zur Pflege von Wildlederschuhen (Nr. 3210).
- c) Degras und künstlicher Degras (Nr. 1522); andere Lederöle und -fette (Kapitel 15, Nrn. 2710, 3403, 3824 usw.).
- d) Trockenreinigungsmittel für Kleider (Fleckenentfernungsmittel), die nach ihrer Beschaffenheit tarifiert werden (meist handelt es sich um Benzin der Nr. 2710 oder um Erzeugnisse der Nrn. 3814 oder 3824).

3406. Kerzen (Lichte) aller Art und ähnliche Waren

Kerzen (Lichte) werden aus Stearin, Paraffin oder Wachs hergestellt. Talglichte macht man aus Talg.

Alle diese Erzeugnisse gehören hierher, auch wenn sie gefärbt, parfümiert oder verziert sind.

Hierher gehören auch Nachtlichter und Nachtkerzen, auch mit Schwimmer.

Ausgeschlossen von dieser Nummer sind:

- a) Asthmakerzen (Nr. 3004).
- b) Zünd- und Reibkerzen (Nr. 3605).

c) Schwefeldochte, -bänder und -kerzen sowie ähnliche Erzeugnisse der Nr. 3808.

3407. Modelliermassen, einschliesslich solcher zur Unterhaltung von Kindern; zubereitete Dentalwachse in Zusammenstellungen, Einzelverkaufspackungen oder in Tafeln, Hufeisenform, Stäben oder ähnlichen Formen; andere Zubereitungen zu zahnärztlichen Zwecken auf der Grundlage von Gips

A) Modelliermassen.

Dies sind knetbare Zubereitungen, die insbesondere von Bildhauern und Goldschmieden zum Formen von Modellen verwendet werden, aber auch zur Unterhaltung von Kindern dienen.

Modelliermassen auf der Grundlage von Zinkoleat, die am häufigsten sind, enthalten ausserdem Wachse, Vaselinöl und Kaolin. Sie fühlen sich leicht fettig an.

Andere bestehen aus Mischungen von Cellulosebrei und Kaolin mit Bindemitteln.

Diese verschiedenen Zubereitungen sind meistens gefärbt und in Form von Massen, Laiben, Stäben, Tafeln usw.

Zusammenstellungen, auch solche zur Unterhaltung von Kindern, gehören ebenfalls hierher.

B) Zubereitungen von der Art der "Dentalwachse".

Diese Zubereitungen werden in der Zahnheilkunde zum Anfertigen von Zahnabdrücken verwendet. Sie sind von verschiedenartiger Zusammensetzung. Im Allgemeinen erhält man sie durch Mischen von Wachsen, Kunststoffen oder Guttapercha mit bestimmten Stoffen wie Kolophonium, Schellack und Füllstoffen (insbesondere gemahlener Glimmer). Ausserdem sind sie meist gefärbt. Sie können hart oder leicht plastisch sein.

Diese Zubereitungen gehören nur hierher, wenn sie in Zusammenstellungen, die für den Einzelverkauf aufgemacht sind oder in Form von Tafeln, vollen oder hohlen Hufeisen, Stäben oder ähnlichen Formen vorliegen. Anders aufgemacht (z.B. als Masse) sind sie nach ihrer Beschaffenheit zu tarifieren (Nrn. 3404, 3824 usw.).

C) Andere Zubereitungen für Zahnheilkunde, auf der Grundlage von Gips.

Zu dieser Nummer gehören Zubereitungen auf der Grundlage von Gips für zahnärztliche Zwecke, die im Allgemeinen mehr als 2 Gew. % Zusätze enthalten. Mögliche Zusätze sind insbesondere Titandioxid als Weisspigment, ein Farbstoff, Kieselgur, Dextrin oder Melaminharz. Diese Erzeugnisse können auch Abbindebeschleuniger oder -verzögerer enthalten.

Derartige Erzeugnisse, die in der Zahntechnik verwendet werden, enthalten im allgemeinen 25 Gew. % oder mehr α -Calciumsulfathemihydrat oder fast ausschliesslich α -Calciumsulfathemihydrat, eine Form, welche in der Natur nicht vorkommt und z.B. durch Entwässerung (Trocknung) aus Gips mit hohem Calciumsulfatdihydratgehalt hergestellt werden kann.

Diese Erzeugnisse werden zum Anfertigen von Zahnabdrücken, für die Herstellung von Modellen oder für andere zahnärztliche Zwecke verwendet und gehören in jeder Aufmachung hierher.

Diese Zubereitungen sind nicht zu verwechseln mit Gipsen, die nur geringe Mengen Abbindebeschleuniger oder -verzögerer enthalten (Nr. 2520).

Zahnzemente und andere Zahnfüllstoffe gehören zu Nr. 3006.